

# Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e.V.



Sitz München

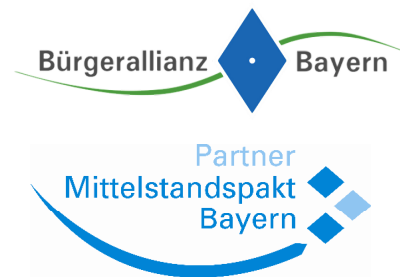
ANGESCHLOSSEN DEM BUNDESVERBAND DEUTSCHER SCHAUSTELLER UND MARKTKAUFLEUTE E.V. · BSM · SITZ BERLIN  
MITGLIED IM EUROPAVERBAND DER SELBSTSTÄNDIGEN DEUTSCHLAND E.V. · ESD · SITZ BERLIN

BLV der Marktkaufleute u. d. Schausteller - Gollierstraße 7- 80339 München

BLV-Präsidium

BLV-Bezirksstellenleiter

Mitglieder des Landesverbands



München d. 31.10.2024

Sehr geehrte Kollegen/innen,

durch die in den letzten Jahren zunehmenden Messerattacken kam es zu heftigen gesellschaftlichen und politischen Debatten. Diese kontroversen Diskussionen wurden unter anderem auch mit dem Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie auch z.B. mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Fürth geführt.

Folgende Formulierungen in dem Ausnahmeparagraphen 42 wurden im Einvernehmen mit dem BLV gefasst:

- „Gewerbetreibende (beispielsweise Handwerksbetriebe, aber auch Schausteller, die zum Reisegewerbe zählen (§ 55 Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung)) und bei ihren Beschäftigten..., die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen“,
- Konkretisiert durch: „Inhaber gastronomischer Betriebe, ihre Beschäftigten und Beauftragten sowie deren Kundinnen oder Kunden“.
- Sowie: „Der Erwerb eines Messers durch einen Kunden auf einem Markt stellt kein illegales Verhalten dar. Vielmehr ist dieses durch die Ausnahme in § 42 Abs. 4a Nr. 3 WaffG-E umfasst. Voraussetzung ist, dass der Kunde das gekaufte Messer nicht zugriffsbereit vom Markt aus der Messerverbotszone abtransportiert. **Nicht zugriffsbereit** ist das Messer immer dann, wenn es erst nach **drei Handgriffen** erlangt werden kann. Es ist da her angezeigt, das gekaufte Messer entsprechend zu verpacken und gut verstaut in einem Rucksack/einer Tüte zu transportieren.“

Bereits zur Michaeliskirchweih in Fürth hat man dieses in dieser Form umgesetzt. Auch konnte hier, durch intensive Verbandsarbeit, ein Kollege Unterstützung erfahren. Die im Raum stehende Platzverlegung außerhalb des offiziellen Festgeländes konnte unter den dargelegten Gesichtspunkten für diesen Kollegen abgewendet werden. Hier gilt aber auch der Stadt Fürth, speziell des Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, dem Wirtschaftsreferent Horst Müller, dem Amtsleiter Andre Hollitzer und den Polizeidirektor Bernd Wolf der Dank für ihre offenen Art

---

## Märkte und Volksfeste sind erhaltenswertes Kulturgut

**Präsident:** Wenzel Bradac  
**Landesgeschäftsführer:** Jürgen Wild  
**Amtsgericht München:** VR 4187


Gollierstraße 7  
80339 München  
Tel.: 089/ 54072867  
Fax: 089/ 54072866

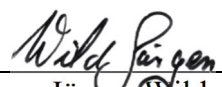
E-mail: [BLV-Leitung@gmx.de](mailto:BLV-Leitung@gmx.de)  
Im Internet:  
[www.BLV-Marktkaufleute-Schausteller.de](http://www.BLV-Marktkaufleute-Schausteller.de)  
oder [www.BLVonline.de](http://www.BLVonline.de)

dieses Thema zu behandeln. Diese Entscheidung wurde von der Geschäftsstelle am 11. September mit Freuden registriert.

Gerade in diesen unwirklichen Zeiten, in der unsere Gewerbe immer wieder in Situationen kommen, wo Marktkaufleute und Schausteller in ihrer Gewerbefreiheit beschränkt werden, sind die Verbände enorm wichtige Partner. Es hat sich in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass ein starkes „Wir“ viel erreichen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
\_\_\_\_\_  
Wenzel Bradac  
Präsident

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Wild  
Landesgeschäftsführer